

911 GT3 TOURING-PAKET (PDK)

375 kW
(510 PS)

LEISTUNG

3,4 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

311 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT



CORPORATE GOVERNANCE

38 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

50 MITGLIEDER DES VORSTANDS

53 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

57 VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgehen über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025.

DER DEUTSCHE CORPORATE GOVERNANCE KODEX – LEITLINIE FÜR ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance bildet den Ordnungsrahmen für die Führung und Kontrolle eines Unternehmens. Dazu gehören u.a. seine Organisation und Werte sowie seine geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die für diesen Zweck eingerichtete Regierungskommission hat die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf Basis wesentlicher Vorschriften sowie national und international anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet. Sie überprüft diese unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen regelmäßig im Sinne der Best Practice auf ihre Relevanz und passt sie bei Bedarf an. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Gute Corporate Governance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche AG Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie sehen diese als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Belegschaft, Geschäftspartner und Investoren in unsere Arbeit zu stärken und dem stetig wachsenden Informationsbedarf nationaler und internationaler Interessengruppen gerecht zu werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um eine nachhaltige Wertschöpfung langfristig zu sichern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (Gesellschaft) haben im Dezember 2025 gemäß § 161 AktG erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 in der im Februar 2025 ergänzten Fassung mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (C.2 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.2 des Kodex soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt.

2. Höchstgrenze von Aufsichtsratsmandaten (C.5 des Kodex)

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nach der Empfehlung C.5 des Kodex insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich eines Aufsichtsratsmitglieds eine Abweichung erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied nimmt, jeweils als Vorsitzender, Aufsichtsratsmandate in zwei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der Volkswagen AG und der Traton SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten Porsche Automobil Holding SE. Die Gesellschaft, die Volkswagen AG und die Traton SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Vorstand und

Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

3. Offenlegung bei Wahlvorschlägen (C.13 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex sind unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Von dieser Empfehlung wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt. Dessen ungeachtet bemüht sich der Aufsichtsrat, den Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex gerecht zu werden.

4. Vergütung des Vorstands (G.6 und G.10 Satz 2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat am 20. Juli 2022 mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs die Gewährung eines Bonus (IPO-Bonus) vereinbart. Der IPO-Bonus wurde in Form virtueller Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien werden in drei Tranchen über Zeiträume von ein, zwei und drei Jahren abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie im jeweiligen Zeitraum in Geldbeträge umgerechnet und diese Geldbeträge an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Hinsichtlich des IPO-Bonus wurde und wird folgenden Empfehlungen nicht vollumfänglich entsprochen:

- Nach der Empfehlung G.6 des Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat geht vorsorglich davon aus, dass die ersten beiden ein- und zweijährigen Tranchen des IPO-Bonus der kurzfristig variablen und die letzte Tranche des IPO-Bonus der langfristig variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zuzuordnen sind. Dadurch übersteigt der Zielwert der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zugesagten kurzfristig variablen Vergütung den Zielwert der langfristig variablen Vergütung. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 war der im Geschäftsjahr 2022 gewährte IPO-Bonus noch nicht vollständig abgewickelt. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich

weiterhin eine Abweichung von der Empfehlung G.6 des Kodex erklärt. Die Vorstandsvergütung ist insgesamt gleichwohl weiterhin auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder, die sich nicht allein auf die Vorbereitung bis zum Börsengang beschränkt, sondern auch berücksichtigt, wie nachhaltig erfolgreich der Börsengang ist.

- Schließlich können die Vorstandsmitglieder über die dritte Tranche des IPO-Bonus als Bestandteil der langfristig variablen Vergütung bereits nach drei und nicht, wie gemäß G.10 Satz 2 des Kodex empfohlen, erst nach vier Jahren verfügen. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt wie oben beschrieben nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder.

5. Abfindungs-Cap (Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich des mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschiedenen Herrn Lutz Meschke eine Abweichung erklärt. Der mit Herrn Meschke geschlossene Dienstvertrag hatte eine Laufzeit bis zum Ablauf des 5. November 2027. Gemäß der mit Herrn Meschke im Zuge seines Ausscheidens erzielten Einigung erhält er während einer Auslaufzeit und als Abfindung Zahlungen, die insgesamt den Zeitraum vom 26. Februar 2025 bis zum 5. November 2027 betreffen. Das wirtschaftliche Gesamtvolumen der fortgezählten Vergütung und der Abfindung ist das Ergebnis von Verhandlungen und übersteigt – vor allem aufgrund der Restlaufzeit des Dienstvertrags bis zum 5. November 2027 – insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente> zugänglich gemacht.

VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse auf Grundlage der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand teilt sich aktuell auf acht Vorstandsressorts auf. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ sind die weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“. Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Vorstands** und weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands, einschließlich ihrer Lebensläufe, sind auf der Internetseite der Porsche AG abrufbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorsitzende des Vorstands zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Der Vorsitzende des Vorstands – bzw. im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Vorstandssitzungen. Über Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sowie bestimmte – in der Geschäftsordnung für den Vorstand im Einzelnen aufgeführte – Einzelmaßnahmen entscheidet der gesamte Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen nach vorheriger gemeinsamer Aussprache in der Regel in Sitzungen. Er kann seine Entscheidung auch im Umlaufverfahren treffen, wenn kein Vorstandsmitglied unverzüglich verlangt, dass eine Vorstandssitzung stattfindet. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Geschäftsordnung für den Vorstand eine einstimmige Entscheidung vorsieht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen gegenseitig zu unterrichten. Die Konzerngesellschaften der Porsche AG werden von ihrer jeweiligen Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. Dabei berücksichtigen die Geschäftsleitungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen neben den Interessen der Gesellschaft auch die Interessen des Konzerns. Ausschüsse des Vorstands bestehen zu folgenden wesentlichen Themen: Produkte, Investitionen, Digitalisierung sowie Produktqualität und Kundenzufriedenheit. In den Ausschüssen sind neben den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern sowohl die relevanten Zentralbereiche als auch die relevanten Funktionen der Unternehmensbereiche vertreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und umfassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen. Durch ständigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm sichert er die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Rentabilität der Gesellschaft. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft. Über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Außerdem hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat oder seine Ausschüsse sind nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft und – mit Ausnahme der unverzüglichen Berichte des Vorsitzenden des Vorstands an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Angelegenheiten von besonderem Gewicht – in der Regel in Textform zu erstatten.

Wesentliche Vorstandsentscheidungen, wie insbesondere die jährliche Planungsrunde, die wesentliche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wesentliche Finanztransaktionen, größere Akquisitionen und Finanzmaßnahmen sowie die Errichtung, Verlegung und Auflösung von Zweigniederlassungen und bestimmten Produktionsstätten, unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität (Vielfalt). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung aller Geschlechter. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder sollen – wenn möglich – Erfahrung aus unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen, sowie über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsressort soll mit einer Frau besetzt sein.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Das Diversitätskonzept verfolgt das Ziel, durch Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Vorstandsmitglieder ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten der Porsche AG zu fördern. Diese Vielfalt soll die Vorstandsmitglieder insbesondere in die Lage versetzen, innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleich gerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Gruppendenken“, entgegenzuwirken. Sie trägt so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens bei. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei dieser Entscheidung und bei der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert sich der Aufsichtsrat am Diversitätskonzept. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands das Diversitätskonzept um. Die Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Berufserfahrung, auch im internationalen Kontext, und decken ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Der Vorstand verfügt insgesamt über hervorragenden technischen Sachverstand. Er hat in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance. Zudem ist im Vorstand, nicht zuletzt durch den im Geschäftsjahr 2025 eingeleiteten Generationswechsel, eine gute Altersmischung sichergestellt, die den vom Aufsichtsrat aufgestellten Anforderungen entspricht. Auch die Geschlechterverteilung erfüllt sowohl die

Vorgaben des Aufsichtsrats als auch die gesetzlichen Bestimmungen.

Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dadurch, dass das Thema regelmäßig im Präsidium des Aufsichtsrats behandelt wird. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Insbesondere wird erörtert, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen vorhanden sein sollen und inwieweit die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands dem bereits entspricht. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestellt werden; der Aufsichtsrat kann hiervon in begründeten Fällen abweichen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm auferlegten Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Er orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, über Zustimmungsvorbehalte unmittelbar eingebunden.

Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats** und der Aufsichtsratsausschüsse sowie deren Vorsitzenden und zur Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ und „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen. Weiterführende Informationen zur **Arbeit des Aufsichtsrats** sind im **Bericht des Aufsichtsrats** innerhalb des Kapitels An unsere Aktionäre des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2025, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist, enthalten.

Überblick

Der Aufsichtsrat der Porsche AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen und besteht zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte des Aufsichtsrats besteht aus Vertretern der Arbeitnehmer. Diese werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Insgesamt sieben dieser Arbeitnehmervertreter sind durch die Arbeitnehmer zu wählende Beschäftigte des Unternehmens; die anderen drei Vertreter der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmer gewählte Gewerkschaftsvertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in der Regel ein Vertreter der Anteilseigner, sein Stellvertreter ist in der Regel ein Vertreter der Arbeitnehmer. Beide wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Um dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben zu erleichtern und die Geschäfte des Aufsichtsrats zu erledigen, ist ein eigenständiges Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden mit entsprechenden personellen Ressourcen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt auf Vorschlag des Präsidiums ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, legt er es der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung vor.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und legt Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und deren Behandlung.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in (Präsenz-)Sitzungen. Er muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die **»Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 abgehaltenen Sitzungen, ihre Schwerpunktthemen und Informationen über die jeweiligen Sitzungsformate«** sind im **→ Bericht des Aufsichtsrats** dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet die Aufsichtsratssitzungen. Er vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall anderes beschließt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung hinzugezogen, nimmt der Vorstand während der Dauer der Anwesenheit des Abschlussprüfers an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der Tagesordnungspunkte verhandelt werden, sowie die Art der Abstimmung. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien (d. h. per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie in Kombination dieser Formen) erfolgen, wenn der Vorsitzende dies unter Beachtung einer angemessenen Frist anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren innerhalb angemessener Frist widerspricht. Abwesende bzw. nicht an der Konferenzschaltung teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder – im Ermessen des Vorsitzenden – innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist nachträglich auch mündlich, fernmündlich, schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien abgeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden nach Maßgabe der § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 4 MitbestG; die erneute Abstimmung im Sinne dieser Vorschriften kann von jedem Aufsichtsratsmitglied verlangt werden. Das Zweitstimmrecht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden indes in keinem Fall zu. Über Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über in diesen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich in einer Niederschrift festgestellt und allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit dies rechtlich zulässig ist, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Jeder vom Aufsichtsrat gebildete Ausschuss wird – gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – mindestens mit einem Anteilseignervertreter der Porsche Automobil Holding SE besetzt. Beschließende Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder und im Vermittlungsausschuss alle vier Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Ausschüsse die Regelungen der Satzung sowie die Regelungen der Geschäftsordnung für den Gesamtaufichtsrat entsprechend. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse.

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat derzeit fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, einen Related-Party Ausschuss und den Prüfungsausschuss.

Dem Präsidium gehören derzeit drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Vorsitzender des Präsidiums ist Dr. Wolfgang Porsche. Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere Anteilseignervertreter an. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre gewählten Mitglied. Zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen hat der Aufsichtsrat einen sogenannten Related-Party Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören drei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern und ist paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Informationen zur personellen Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER PORSCHE AG STAND 31. DEZEMBER 2025

Mitglieder des Präsidiums

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars
Harald Buck
Tamara Hübner ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Christian Dahlheim (Vorsitz) ²
Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Ferdinand Oliver Porsche
Harald Buck
Akan Isik ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Hauke Stars
Harald Buck
Carsten Schumacher ¹

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars

Mitglieder des Related-Party Ausschusses

Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Hans Michel Piëch
Hauke Stars
Akan Isik
Knut Lofski

¹ Mitglied des Ausschusses seit 19. September 2025.

² Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

Detaillierte **Informationen zu den Mitgliedern** sowie deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat den jeweiligen Ausschüssen generell übertragen hat. Das schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat Ausschüssen – soweit rechtlich zulässig – in Einzelfällen weitere Aufgaben überträgt.

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet in seinen Sitzungen die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, berät die personelle Besetzung des Vorstands und entscheidet u.a. über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Präsidium unterstützt und berät den Aufsichtsratsvorsitzenden. Es sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für die langfristige Nachfolgeplanung – unter Berücksichtigung von Diversität – für den Vorstand. Hierzu hat das Präsidium zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden eine Nachfolgematrix aufgestellt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er erarbeitet und überprüft regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erarbeitet er insbesondere ein Anforderungsprofil für die mindestens zwei Anteilseignervertreter, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder einen Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung keine Mehrheit erreicht wurde.

Der Prüfungsausschuss befasst sich u.a. mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems. Daneben erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Des Weiteren erörtert der Prüfungsausschuss unterjährige Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Eine darüber hinausgehende Beschreibung der **Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse** ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu finden, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Außerdem sind im **Bericht des Aufsichtsrats** die Themen dargestellt, mit denen sich die Ausschüsse – sofern sie getagt haben – im Geschäftsjahr 2025 beschäftigt haben.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Porsche AG strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Allgemeine Anforderungen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere §§ 100 Abs. 1 bis 4, 105 AktG).
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen (§ 96 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 AktG).

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zuverlässig sein und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern muss für die Wahrnehmung ihres Mandats nach ihrer jeweiligen Einschätzung genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Das nachfolgend beschriebene Diversitätskonzept soll umgesetzt werden.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, etwa aufgrund ihrer Herkunft, einer im Ausland absolvierten Ausbildung oder durch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Ausland.
- Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens zwölf Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft, beruflichen Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die erforderliche Sachkunde und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und überwachen zu können. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere:

- (1) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art oder sonstigen technischen Erzeugnissen,
- (2) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Automobilbranche und deren Transformation, insbesondere mit Blick auf die Themen Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen, das Geschäftsmodell und den Markt sowie Know-how zu den Produkten,
- (3) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien,
- (4) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien von Unternehmen, auch Holdings und Start-ups, oder großen Organisationen,
- (5) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf den Gebieten Governance/Recht/Compliance,
- (6) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, in der Rechnungslegung und in der Abschlussprüfung, vor allem besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Finanzexpertinnen und -experten),
- (7) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen hinsichtlich des Kapitalmarkts sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Controlling/Risikomanagement, internes Kontrollsystem,

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Arno Antlitz	Dr. Christian Dahlheim ¹	Micaela le Divelec Lemmi	Melissa Di Donato Roos	Dr. Hans Michel Piëch	Hans Dieter Pötsch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Dr. Hans Peter Schützinger	Hauke Stars	Harald Buck	Katrin Feiler	Martina Holzbauer	Tamara Hübner	Akan Isik	Knut Lofski	Steffen Reißig	Conny Schönhardt	Carsten Schumacher	Heidi Zink-Larson
(1) Herstellung und Vertrieb	■	■	■			■	■	■	■	■	■		■		■	■		■	■	■
(2) Branchenkenntnis und Transformation zu Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
(3) Forschung und Entwicklung					■			■		■									■	■
(4) Führungs-/Überwachungserfahrung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■		■	■	■	■
(5) Governance/Recht/Compliance	■	■	■	■	■	■	■	■				■		■				■		
(6) Finanzen, Rechnungslegung/Abschlussprüfung		■	■	■	■		■	■	■		■	■		■				■	■	■
(7) Kapitalmarkt, Controlling und Risikomanagement	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■		■				■	■	
(8) Personalwesen & Vergütungssysteme	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■			■			■	■	■	
(9) Mitbestimmung	■	■	■		■	■	■	■		■	■		■	■	■	■	■	■	■	■
(10) Nachhaltigkeit		■	■	■	■		■		■			■						■		
(11) Digitales		■	■	■	■				■	■		■		■	■					
(12) Luxusgüterbranche	■	■		■		■		■												

¹ Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. „Gute Kenntnisse“, die sich aus erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen, Erfahrung oder entsprechenden Fortbildungen ergeben, sind gekennzeichnet. Die in der linken Spalte der Qualifikationsmatrix angegebenen Kategorien beschreiben stichwortartig die im vor- und nachstehend wiedergegebenen Kompetenzprofil im Einzelnen genannten wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium.

- (8) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Personalwesens (insbesondere Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Nachfolgeprozess) sowie Kenntnisse von Anreiz- und Vergütungssystemen für den Vorstand,
- (9) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitnehmerbelange und Arbeitswelt im Unternehmen,
- (10) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung einschließlich der diesen Bereichen entstammenden Risiken (Environment, Social, Governance, „ESG“), insbesondere Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, z. B. zu Ressourcen, Lieferketten, Energieversorgung, Corporate Social Responsibility, nachhaltigen Technologien und entsprechenden Geschäftsmodellen,
- (11) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet digitale Transformation,
- (12) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Luxusgüterbranche.

Im Rahmen einer Selbsteinschätzung werden die Qualifikationen im Aufsichtsrat erfasst und regelmäßig überprüft. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen im Gesamtgremium erfüllt werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche, verfügen jeweils über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Christian Dahlheim, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Führungs- und Vorstandspositionen, u.a. bei der Volkswagen Financial Services AG sowie seiner Tätigkeit in Aufsichtsratsgremien verschiedener Banken, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungs-

legungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Frau Micaela Le Divelec Lemmi war im Laufe ihres beruflichen Werdegangs mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Des Weiteren war sie in verschiedenen Führungsfunktionen, auch im Finanzbereich, tätig, u.a. als Chief Financial Officer bei Gucci und als Geschäftsführerin der Salvatore Ferragamo Gruppe. Sie verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen verschiedener börsennotierter Gesellschaften und war mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit in Prüfungsausschüssen war er auch mit der Prüfung nichtfinanzieller Erklärungen befasst, die sich auf Nachhaltigkeit in Form wesentlicher Umwelt- und Sozialbelange beziehen. Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfolgt und begleitet zudem die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt seine Expertise in den Prüfungsausschuss der Porsche AG ein.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, deren **➤ einschlägigen Erfahrungen und Expertise** sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verkörpern zudem in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität; im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten und zahlreiche Mitglieder verfügen über internationale Berufserfahrung. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder tragen in besonderem Maße zur Diversität bei, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Frau Melissa Di Donato Roos. Dem Aufsichtsrat gehören außerdem Mitglieder verschiedener Altersgruppen an.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Das gilt auch für den zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Christian Dahlheim.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch, gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Anteilseignerseite kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und

vom Vorstand sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen („Selbstbeurteilung“). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat in 2025/2026 eine umfassende Selbstbeurteilung durchgeführt. Grundlage bildete ein elektronischer Fragebogen, über den die Aufsichtsratsmitglieder ihre Beurteilung abgeben und mögliche Verbesserungsansätze einbringen konnten.

Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2025 zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand wird als vertrauensvoll und konstruktiv empfunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der eingerichteten Ausschüsse wird als wirksam und effizient eingestuft. Zudem zeigen die Ergebnisse eine angemessene Informationsversorgung aus den Ausschüssen sowie eine gute Balance in der Delegation von Themen zwischen Gesamtgremium und Ausschüssen.

Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Optimierungsvorschläge werden in einer Aufsichtsratssitzung im ersten Halbjahr 2026 erörtert. Auf Basis dieser Diskussion werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit im Verlauf des Geschäftsjahrs 2026 umgesetzt. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Aufsichtsratsarbeit nimmt das Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden jederzeit Rückmeldungen, Anregungen und Wünsche entgegen. Dies erfolgt unabhängig von der Selbstbeurteilung, die der Aufsichtsrat entsprechend der Kodex-Empfehlung regelmäßig durchführt, und wird für das Gremium aufbereitet.

GESETZ FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche AG wurde das mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz – FüPoG) eingeführte Mindestanteilsgebot beachtet, demzufolge sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Gesellschaften zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quote wird vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt (Gesamterfüllung). Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter hat der Gesamterfüllung vor der letzten Wahl widersprochen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt acht Frauen an (40 %), darunter drei Vertreterinnen der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehörten ferner insgesamt zwölf Männer an (60 %), darunter sieben Vertreter der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer.

Vorstand

Nach dem Aktiengesetz gilt für die Porsche AG ferner das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Vorgabe eingehalten.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat ferner seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch den Vorstand unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Mit Beschluss vom November 2021 hat der Vorstand der Porsche AG Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 18 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zur Erreichung der Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt.

Beide Zielgrößen wurden während des Bezugszeitraums erreicht: Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 29,09 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18,71 %.

Der Vorstand hat neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt: Jeweils bis zum 31. Dezember 2030 sollen 28 % (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) bzw. 22 % (zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) erreicht werden.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Finanzberichte & Präsentationen | Porsche AG](#) abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar:

➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung>. Im Vergütungsbericht sind ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: ➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung>.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 7. Juni 2024 zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen sogenannten Say-on-Pay-Beschluss mit 100 % der abgegebenen Stimmen gefasst.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 28. Juni 2023 nach § 113 Abs. 3 AktG Beschluss gefasst. Auch dieser Say-on-Pay-Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist unter folgendem Link zugänglich gemacht: ➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/hauptversammlung?tab=2023>.

Weitere Informationen zur Vergütung finden sich unter [Konzernanhang](#) und im Anhang zum Jahresabschluss 2025 der Porsche AG.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Compliance und Risikomanagement

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns setzt das Unternehmen auf ein vorausschauendes Risikomanagement und konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören folgende Themen:

- **Compliance:** Compliance bei der Porsche AG meint die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien sowie der » **Verhaltensgrundsätze** (Code of Conduct) des Unternehmens, die auf der Internetseite öffentlich abrufbar sind.
- **Hinweisgebersystem:** Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat bei der Porsche AG oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das mögliche Regelverstöße durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden im » **Hinweisgebersystem der Porsche AG** unabhängig und vertraulich bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.
- **Wirtschaft und Menschenrechte:** Porsche bekennt sich dazu, Menschenrechte zu achten, dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Das Unternehmen hat dazu klare Regeln formuliert – sowohl bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch mit Blick auf seine globalen Lieferketten. Die Porsche AG richtet sein unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Inhalte, die sich insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labour Organization – ILO) beziehen, sind jeweils über die Internetseite der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation abrufbar. Weitere Informationen über » **Menschenrechte im Porsche Konzern** sind im Porsche Newsroom abrufbar.

- **Risikomanagement und interne Kontrollsysteme:** Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns ist es entscheidend, die Risiken und Chancen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben können, frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit unternehmerischen Risiken zur Zielerreichung ist ebenso wichtig wie die rechtzeitige Identifikation von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür sind im Porsche AG Konzern Steuerungssysteme im Einsatz, die in ein umfangreiches Risiko- und Chancenmanagement eingebettet sind. Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) implementiert. Risiken sollen dadurch sowohl im Hinblick auf die Erreichung strategischer und operativer Ziele als auch auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben identifiziert und angemessen gesteuert werden. Auf diese Weise soll drohender Schaden für den Porsche AG Konzern abgewendet und die Gefahr einer Bestandsgefährdung rechtzeitig erkannt werden.

Selbstverpflichtungen und Grundsätze

Der Porsche AG Konzern verfolgt die Ambition einer möglichst nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Grundlage hierfür sind konzernweit geltende Richtlinien und Leitlinien, die den Rahmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzen und sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen orientieren.

Das Unternehmen setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie, ein vorausschauendes Risiko- und Chancenmanagement sowie einen klaren Rahmen für den zukunftsorientierten Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Weitere Informationen sind in der → **Nichtfinanziellen Erklärung** im vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und im Porsche Newsroom im Abschnitt » **Nachhaltigkeit** öffentlich zugänglich.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. Michael Leiters (*1971) Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (seit 01.01. 2026) Vorstandstätigkeit: seit 01.01.2026 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 01.01.2026) ²
Dr. Oliver Blume (*1968) Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (2015 bis 31.12.2025) Vorstandstätigkeit: 2013 bis 31.12.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg (Vorsitz) ¹
Dr. Michael Steiner (*1964) Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.07.2025) Forschung und Entwicklung Vorstandstätigkeit: seit 2016 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Cellforce Group GmbH, Tübingen (Vorsitz) ² Group14 Technologies, Inc., Woodinville ¹ HIF Global LLC, Delaware ¹ Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (Vorsitz) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz) ² Porsche E-Bike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz seit 10.04.2025) ²
Lutz Meschke (*1966) Stellvertretender Vorsitzender (2015 bis 25.02.2025) Finanzen und IT Vorstandstätigkeit: 2009 bis 25.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch, kroatisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025) ² VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (stellvertretender Vorsitz; bis 31.12.2025) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland European Transport Solutions S.à r.l., Luxembourg (bis 16.12.2025) ¹ MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025) ² Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz; bis 10.04.2025) ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (bis 25.02.2025) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz; bis 13.03.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja (bis 26.03.2025) ¹ Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg (bis 16.12.2025) ¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

Matthias Becker (*1970)

Vertrieb und Marketing
Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 20.05.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (seit 26.02.2025)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (seit 13.03.2025)²

Dr. Jochen Breckner (*1977)

Finanzen und IT
Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz seit 26.02.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (Vorsitz seit 26.02.2025)²
Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025)²
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (seit 26.02.2025)²
Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz seit 13.03.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025 bis 31.12.2025)²
Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (bis 28.03.2025)¹

Barbara Frenkel (*1963)

Beschaffung
Vorstandstätigkeit: 2021 bis 18.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 17.08.2025)²
Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz GmbH, München¹

Andreas Haffner (*1965)

Personal- und Sozialwesen
Vorstandstätigkeit: 2015 bis 18.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 18.08.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (Vorsitz; bis 18.08.2025)²
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (bis 18.08.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 18.08.2025)²
MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (bis 18.08.2025)²

Sajjad Khan (*1973)

Car-IT
Vorstandstätigkeit: seit 2023
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)²
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach²

Detlev von Platen (*1964)

Vertrieb und Marketing
Vorstandstätigkeit: 2015 bis 25.02.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch, französisch,
US-amerikanisch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025)²
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025)²
Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025)²
Porsche Financial Services GmbH Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025)²
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (bis 25.02.2025)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (bis 25.02.2025)²
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (bis 13.03.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

Albrecht Reimold (*1961)

Produktion und Logistik
Vorstandstätigkeit: seit 2016
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz)²
VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart¹
VARTA AG, Ellwangen (seit 26.05.2025)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm¹
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (Vorsitz)²
Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (Vorsitz)²
Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück¹

Vera Schalwig (*1979)

Personal- und Sozialwesen
Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 23.09.2025)²

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025; Vorsitz)²
Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (seit 19.08.2025)²
Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025)²
MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (seit 17.09.2025)²

Joachim Scharnagl (*1976)

Beschaffung
Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 01.09.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche (*1943)

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
Zugehörigkeit: seit 2009
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Harald Buck (*1962)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 19.09. 2025)
Konzernbetriebsratsvorsitzender sowie Mitglied im
Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat Zuffenhausen/
Ludwigsburg/Sachsenheim
Zugehörigkeit: seit 2019
Staatsangehörigkeit: deutsch

Jordana Vogiatzi (*1976)

Stellvertretende Vorsitzende (bis 31.05.2025)
Geschäftsführerin Mitglieder und Finanzen der
IG Metall Stuttgart
Zugehörigkeit: 2014 bis 31.05.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch, griechisch

Dr. Arno Antlitz (*1970)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den
Geschäftsbereich Finanzen und Operatives Geschäft
Zugehörigkeit: seit 2021
Staatsangehörigkeit: deutsch

Dr. Christian Dahlheim (*1968)

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen
Financial Services AG (bis 31.12.2025)
Zugehörigkeit: 2020 bis 31.12.2025
Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)^{1,3}
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
AUDI AG, Ingolstadt¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 30.04.2025)²

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Vorsitz)¹
PowerCo SE, Salzgitter¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Vorsitz; bis 09.12.2025)¹
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Beijing¹
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹
Porsche Retail Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

(Stand: 31.12.2025)
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

(Stand: 31.12.2025)
Porsche Bank AG, Salzburg¹
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Beijing¹
VW New Mobility Services Investment Co., Ltd., Shanghai¹
VDF Faktoring A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Dogus Finansman A.S., Istanbul (Vorsitz)¹
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby (Vorsitz)¹
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo (Vorsitz)¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Micaela le Divelec Lemmi (*1968)

Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der
De Longhi Group
Zugehörigkeit: seit 2022
Staatsangehörigkeit: italienisch

Melissa Di Donato Roos (*1972)

Chair & Chief Executive Officer bei Kyriba Corp.
Zugehörigkeit: seit 2022
Staatsangehörigkeit: US-amerikanisch/britisch

Dr. Hans Michel Piëch (*1942)

Rechtsanwalt
Zugehörigkeit: seit 2009
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Hans Dieter Pötsch (*1951)

Vorsitzender des Vorstands der
Porsche Automobil Holding SE
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG
Zugehörigkeit: seit 2010
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (*1961)

Vorstand der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft
Zugehörigkeit: seit 2010
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Dr. Hans Peter Schützinger (*1960)

Sprecher der Geschäftsführung der
Porsche Holding GmbH
Zugehörigkeit: seit 2017
Staatsangehörigkeit: österreichisch

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

De Longhi S.p.A., Treviso^{1,3}
Covivio SA, Paris^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

J.P. Morgan Europe Limited, Frankfurt am Main¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}
Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Stv. Vorsitz)^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)^{1,3}
Bertelsmann Management SE, Gütersloh¹
Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh¹
TRATON SE, München (Vorsitz)^{1,3}
Wolfsburg AG, Wolfsburg¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Autostadt GmbH, Wolfsburg¹
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)¹
Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)¹
VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (Stv. Vorsitz)¹

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart^{1,3}
AUDI AG, Ingolstadt¹
Volkswagen AG, Wolfsburg^{1,3}

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg¹
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg²

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Stv. Vorsitz)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest¹
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona (Vorsitz)¹
Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje (Vorsitz)¹
Porsche Versicherungs AG, Salzburg (Vorsitz bis 23.09.2025)¹
Porsche Bank AG, Salzburg¹
Din Bil Sverige AB, Stockholm¹
Gletscherbahnen Kaprun AG, Kaprun¹
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See (Vorsitz)¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Hauke Stars (*1967)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich IT
 Zugehörigkeit: seit 2022
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

AUDI AG, Ingolstadt¹
 CARIAD SE, Wolfsburg¹
 RWE AG, Essen^{1,3}
 PowerCo SE, Salzgitter¹
 Everllence SE, Augsburg (seit 24.09.2025; Vorsitz seit 23.10.2025)¹

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Kühne + Nagel International AG, Schindellegi^{1,3}

Katrin Feiler (*1975)

Leiterin Corporate Accounting & Financial Reporting der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
 Zugehörigkeit: seit 01.08.2025
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Martina Holzbauer (*1983)

Sachbearbeiterin Disposition Sonderwunsch der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
 Zugehörigkeit: seit 2024
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Tamara Hübner (*1984)

Zweite Bevollmächtigte/Geschäftsführerin IG Metall Stuttgart
 Zugehörigkeit: seit 25.06.2025
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 22.05.2025)²

Akan Isik (*1971)

Betriebsrat Zuffenhausen;
 Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat
 Zugehörigkeit: seit 2019
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Knut Lofski (*1963)

Mitglied im Betriebsrat Porsche Leipzig;
 Mitglied im Porsche Konzernbetriebsrat
 Zugehörigkeit: seit 2019
 Staatsangehörigkeit: deutsch

Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz bis 31.12.2025)²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Steffen Reißig (*1981) Erster Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Leipzig Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig ²
Vera Schalwig (*1979) Leiterin Personalwesen Zuffenhausen Zugehörigkeit: 2021 bis 31.07.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	
Conny Schönhardt (*1978) Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau IG Metall Vorstand, Gewerkschaftssekretärin Zugehörigkeit: seit 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1, 3} CARIAD SE, Wolfsburg ¹ PowerCo SE, Salzgitter ¹
Carsten Schumacher (*1987) Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Weissach; Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg ¹
Heidi Zink-Larson (*1977) Stellv. Betriebsratsvorsitzende Betriebsrat Weissach; Mitglied im Porsche Gesamtbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch	
¹ Konzernexternes Mandat ² Konzerninternes Mandat ³ Börsennotiert	

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG) haben gemäß § 162 des Aktiengesetzes (AktG) einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütung von gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG erstellen seit dem Geschäftsjahr 2022 jährlich einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht 2024 am 21. Mai 2025 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat das einstimmige Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung bei seiner Überprüfung der Vergütungsstruktur berücksichtigt. Ein Anpassungsbedarf besteht aus Sicht des Aufsichtsrats nicht, die Porsche AG hält an der etablierten Darstellung fest.

A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für die Porsche AG war das Geschäftsjahr 2025 von erheblichen Herausforderungen geprägt. Inmitten eines globalen Umfelds, das sich schneller und widersprüchlicher entwickelt als je zuvor, wirkten sich politische Spannungen, isolationistische Zollstrukturen sowie anhaltende Kostenbelastungen aus der Transformation der Automobilindustrie spürbar auf das Unternehmen aus. Zudem waren wesentliche Entscheidungen zur strategischen Neuausrichtung der Porsche AG notwendig. Sonderaufwendungen sowie Reskalierungsmaßnahmen waren zusätzlich erforderlich. Die Auswirkungen hieraus zeigen sich nicht nur im Ergebnis des Unternehmens, sondern auch in der Vorstandsvergütung. Die für das Geschäftsjahr angestrebten Ziele konnten nicht erreicht werden, was sich auf die variablen Vergütungselemente der Vorstandsvergütung auswirkte.

I. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat erstmals am 14. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 ein Vorstandsvergütungssystem (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“) beschlossen. Die

Hauptversammlung 2023 hat das Vorstandsvergütungssystem 2023 in einem Say-on-Pay am 28. Juni 2023 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat am 15. September 2023 beschlossen, das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 anzupassen (das „Vorstandsvergütungssystem 2024“), um die Vergütung der Vorstandsmitglieder noch besser an den strategisch relevanten Kennzahlen des Porsche AG Konzerns auszurichten. Die Hauptversammlung 2024 hat das Vergütungssystem 2024 am 7. Juni 2024 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Seit dem 1. Januar 2024 richtet sich die Vorstandsvergütung aller Vorstandsmitglieder vollständig nach den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems 2024.

Bereits vor dem Börsengang hat die Porsche AG ein Vergütungssystem (das „alte Vorstandsvergütungssystem“) für die Mitglieder des Vorstands angewendet. Für eine Übergangszeit, bis zum 31. Dezember 2022, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vorstandsvergütung gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen nach den Vorgaben des alten Vorstandsvergütungssystems abzuwickeln. Die in diesem Vergütungsbericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung umfasst mit dem Long Term Incentive / Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 und der dritten Tranche des IPO-Bonus auch Vergütungselemente nach dem alten Vorstandsvergütungssystem.

Das alte Vorstandsvergütungssystem entsprach zulässigerweise nicht vollumfänglich den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an börsennotierte Aktiengesellschaften. Mit dem Geschäftsjahr 2025 enden die letzten nach dem alten Vergütungssystem zugeteilten Vergütungselemente. Ab dem Geschäftsjahr 2026 laufen demnach keine Vergütungselemente mehr nach dem alten Vergütungssystem.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über das Vorstandsvergütungssystem 2024 gegeben und anschließend auf die Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2025 eingegangen.

II. Überblick über die Vergütungsbestandteile des Vorstandsvergütungssystems

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammengefassten Überblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Vorstandsvergütungssystems. Daneben gibt die Tabelle

einen Überblick über die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile, erläutert deren Zielsetzung und wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Porsche AG fördern soll. Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen finden sich auch in Kapitel A.III.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Feste Vergütungsbestandteile			
Grundgehalt	— Zwölf gleiche Raten; Auszahlung jeweils zum Monatsende — Jahreswert 2025: Vorstandsvorsitzender¹: € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000		Grundvergütung und Nebenleistungen sollen ein die Aufgaben und Verantwortung des Vorstandsmitglieds widerspiegelndes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.
Nebenleistungen	Nebenleistungen, unter anderem: — ein Fahrzeug mit Tank-/Ladekarte auch zur privaten Nutzung; Übernahme der Besteuerung des geldwerten Vorteils durch die Porsche AG — Anspruch auf zwei Leasingfahrzeuge — Sachbezugspauschale — Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung — Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen — Versicherungen (Unfall-, Reisegepäck-, D&O-Versicherung) — Sicherheitsmaßnahmen		
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	— Beitragsorientierte Versorgungszusage mit jährlichem Beitrag in Höhe von 40 % des Jahresgrundgehalts — Auszahlung in der Regel mit Vollendung des 67. Lebensjahres		Die bAV soll den Vorstandsmitgliedern ein adäquates Versorgungsniveau auch im Ruhestand sichern.
Variable Vergütungsbestandteile			
Jahresbonus / Short Term Incentive („STI“)	Plantyp:	Zielbonus	Jahresbonus soll Vorstandsmitglieder incentivieren, ambitionierte Ziele zu verfolgen; wirtschaftliche Erfolgsziele sollen das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag 2025:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000	
	Begrenzung:	180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 2.025.000 Vorstandsmitglied: € 1.701.000	
	Leistungskriterien:	— Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %) — Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %) — ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)	
	Bemessungszeitraum:	Jeweiliges Geschäftsjahr	
	Auszahlung:	— In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres — Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI)	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Mit dem LTI wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Porsche AG Konzerns ausgerichtet. Das wirtschaftliche Erfolgsziel EPS des Porsche AG Konzerns in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden, gemessen über vier Jahre, soll eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicherstellen und das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.630.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.701.000; Vorstandsmitglied: € 1.383.000	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 3.260.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 3.402.000; Vorstandsmitglied: € 2.766.000	
	Leistungskriterium:	EPS des Porsche AG Konzerns	
	Performance-Periode:	Vier Jahre vorwärtsgerichtet	
	Auszahlung:	In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses des Porsche AG Konzerns des letzten Jahres der Performance-Periode	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung
Sonstige Leistungen		
IPO-Bonus	Plantyp:	Virtueller Aktienplan
	Laufzeit:	Ein, zwei und drei Jahre ab IPO (drei Tranchen)
	Gewährungsbetrag:	Abhängig von Marktkapitalisierung der Porsche AG bei Börsengang
	Schwelle:	Keine Gewährung bei Marktkapitalisierung unterhalb von Schwellenwert
	Begrenzung:	Maximal 150 % des Gewährungsbetrags; mindestens 70 % des Gewährungsbetrags
	Leistungskriterien:	— Marktkapitalisierung der Porsche AG — Kursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie einschließlich Dividenden
	Auszahlung:	— Jede Teil-Tranche jeweils am Ende des Monats, der auf den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des IPO folgt — Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während der Performance-Periode Auszahlung erst zum regulären Zeitpunkt
	Ausscheiden:	Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Teil-Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG
Zeitlich begrenzte oder für die gesamte Dauer des Dienstvertrags vereinbarte Leistungen an neu eintretende Vorstandsmitglieder	— Ggf. Zahlungen zum Ausgleich verfallender variabler Vergütung oder sonstiger finanzieller Nachteile — Ggf. Leistungen im Zusammenhang mit einem wesentlichen Standortwechsel	(Ausgleichs-)Zahlungen sollen ermöglichen, qualifizierte Kandidaten zu gewinnen.
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	— Zahlung einer Karenzentschädigung unter Anrechnung des Ruhegehalts — Keine Karenzentschädigung bei Aufnahme einer Tätigkeit bei der Volkswagen AG und/oder im Volkswagen Konzern	Karenzentschädigung wird zum Ausgleich für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gezahlt.
Malus und Clawback	— Möglichkeit des Aufsichtsrats, Jahresbonus und LTI im Fall eines relevanten Fehlverhaltens während des jeweiligen relevanten Bemessungszeitraums um bis zu 100 % zu kürzen oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern — Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind	Soll die Vorstandsmitglieder zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten anhalten.
Maximalvergütung	— Einbezogen sind das für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlte Grundgehalt, für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Nebenleistungen, die Service Costs der betrieblichen Altersversorgung, der für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte und im Folgejahr ausgezahlte Jahresbonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr ausgezahlte LTI, dessen Performance-Periode unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr endet, eine etwaige für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Leistung an neu eintretende Vorstandsmitglieder sowie der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche des IPO-Bonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt — Für den Vorstandsvorsitzenden ¹ brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr, für den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden brutto € 6.000.000 pro Geschäftsjahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr	Maximalvergütung soll sicherstellen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds nicht unangemessen hoch ausfällt.

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

III. Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 bestellten Vorstandsmitglieder

1. VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der Porsche AG folgende Mitglieder an:

- Dr. Oliver Blume ist Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013 und seit 1. Oktober 2015 Vorstandsvorsitzender. Zudem ist er seit 13. April 2018 Mitglied des Vorstands und seit 1. September 2022 Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG. Bis zum 31. Dezember 2022 hat Dr. Oliver Blume keine Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Nr. 1 AktG von der Porsche AG erhalten, sondern ausschließlich von der Volkswagen AG. Seit 1. Januar 2023 erhält Dr. Oliver Blume eine Vergütung von der Volkswagen AG einerseits und der Porsche AG andererseits. Die Vergütung der Volkswagen AG und der Porsche AG werden jeweils entsprechend dem Tätigkeitsumfang von Dr. Oliver Blume anteilig berechnet und ausgezahlt; die Vergütung der Volkswagen AG wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet.
- Dr. Michael Steiner ist Mitglied des Vorstands seit 3. Mai 2016.
- Lutz Meschke war Mitglied des Vorstands seit 6. November 2009 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus. Herr Meschke war zudem vom 1. Juli 2020 bis 9. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) und erhält von der Porsche SE für diese Tätigkeit eine Vergütung, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wird.
- Matthias Becker ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025.
- Dr. Jochen Breckner ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025.
- Barbara Frenkel war Mitglied des Vorstands seit 19. August 2021 und schied mit dem regulären Ende ihrer Amtszeit mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Andreas Haffner war Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Sajjad Khan ist Mitglied des Vorstands seit 1. November 2023.
- Detlev von Platen war Mitglied des Vorstands seit 1. November 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus.
- Albrecht Reimold ist Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2016.
- Vera Schalwig ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.
- Joachim Scharnagl ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.

Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von weiteren Mandaten in Geschäftsführungsorganen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit, insbesondere in anderen Gesellschaften des Volkswagen

Konzerns, grundsätzlich keine zusätzliche Vergütung. Wird eine solche Vergütung dennoch gewährt, wird sie auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet und reduziert diese entsprechend. Eine Ausnahme bilden Herr Dr. Blume und Herr Meschke, die eine separate Vergütung von der Volkswagen AG bzw. der Porsche SE für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied der jeweiligen Gesellschaft erhalten. Diese Vergütung wird jeweils nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Herr Dr. Steiner erhielt bis 30. Juni 2025 eine Vergütung von der Volkswagen AG auf Basis eines Anstellungsvertrags, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wurde. Bei Mandaten, die Vorstandsmitglieder nicht im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit wahrnehmen, entscheidet der Aufsichtsrat, ob und gegebenenfalls inwieweit eine etwaige Vergütung auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet wird. Eine Vergütung, die Vorstandsmitglieder für solche Mandate erhalten, wird von dem für das jeweilige Unternehmen zuständigen Gremium festgelegt und gegebenenfalls vom jeweiligen Unternehmen berichtet. Derzeit wird keine solche Vergütung auf die Vergütung angerechnet, die die Vorstandsmitglieder von der Porsche AG erhalten.

2. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestands“.
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden“.

2.1 Tabellarische Übersicht

Die folgenden Tabellen weisen aus, welche Vergütungen den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossen sind. Dementsprechend werden als im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung das im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte Grundgehalt, die Nebenleistungen und der im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG ausgezahlte Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2025 berichtet, für welchen die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist, sowie der im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte LTI für die Performance-Periode 2022 – 2024 abzüglich der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ausgewiesen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 die dritte Tranche des IPO-Bonus mit einer dreijährigen Laufzeit in Höhe des Mindestauszahlungs Betrags ausgezahlt. Da sich die Porsche AG mit der Auszahlung von Vergütungskomponenten nicht in Verzug befand, sind keine geschuldeten Vergütungen in den Tabellen ausgewiesen.

Die in den Tabellen angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr faktisch zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands gezahlt wurden.

Der Versorgungsaufwand wird als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da sie dem Vorstandsmitglied im

Berichtsjahr nicht faktisch zufließt. Zudem sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen im Ruhestand eingeflossen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Malus- und Clawback-Regelung. Von diesen Regelungen hat die Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen finden sich unter den Tabellen.

Dr. Oliver Blume¹, Vorstandsvorsitzender (bis 31. Dezember 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	1.085.000	74,5
Nebenleistungen ²	–	–
Summe fixe Vergütung	1.085.000	74,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	371.359	25,5
Summe variable Vergütung	371.359	25,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.456.359	100,0
Versorgungsaufwand	444.692	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.901.051	–

¹ Herr Dr. Blume erhält zudem eine Vergütung der Volkswagen AG. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Dr. Blume im Geschäftsjahr 2025 von der Volkswagen AG erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Volkswagen AG berichtet.

² Herr Dr. Blume erhält eine Nebenleistungspauschale von der Volkswagen AG.

Dr. Michael Steiner, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 1. Juli 2025); Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt ¹	1.035.000	59,7
Nebenleistungen	36.979	2,1
Summe fixe Vergütung	1.071.979	61,8
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	25,9
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,2
Summe variable Vergütung	662.128	38,2
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.734.107	100,0
Versorgungsaufwand	388.305	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.122.412	–

¹ Zeiteanteil berechnet auf Basis der Vergütung bis 30. Juni 2025 (Vergütung analog der ordentlichen Vorstände) und der angehobenen Vergütung aufgrund der Ernennung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ab 1. Juli 2025.

Lutz Meschke¹, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Geschäftsbereich Finanzen und IT (bis 25. Februar 2025)²

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	172.329	87,2
Nebenleistungen	25.271	12,8
Summe fixe Vergütung	197.600	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	197.600	100,0
Versorgungsaufwand	68.988	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	266.588	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Matthias Becker, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (seit 26. Februar 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,4
Nebenleistungen	21.526	2,6
Summe fixe Vergütung	817.464	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	817.464	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.135.839	–

¹ Zeiteinteilung seit 26. Februar 2025.

Dr. Jochen Breckner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Finanzen & IT (seit 26. Februar 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,8
Nebenleistungen	18.113	2,2
Summe fixe Vergütung	814.050	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	814.050	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.132.425	–

¹ Zeitanteilig seit 26. Februar 2025.

Barbara Frenkel, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	38,0
Nebenleistungen	42.674	2,7
Summe fixe Vergütung	639.650	40,7
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 ²	933.283	59,3
Summe variable Vergütung	933.283	59,3
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.572.933	100,0
Versorgungsaufwand	247.361	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.820.295	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

² Frau Frenkel verfügte über keine Bestandssicherung, daher erfolgt hier kein Abzug einer Bestandssicherung.

Andreas Haffner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	55,0
Nebenleistungen	37.653	3,5
Summe fixe Vergütung	634.629	58,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	41,5
Summe variable Vergütung	449.923	41,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.084.552	100,0
Versorgungsaufwand	244.858	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.329.410	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Sajjad Khan, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Car-IT

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	95,20
Nebenleistungen	47.610	4,80
Summe fixe Vergütung	992.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	992.610	100,0
Versorgungsaufwand	385.003	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.377.613	–

Detlev von Platen, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (bis 25. Februar 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	149.063	91,1
Nebenleistungen	14.547	8,9
Summe fixe Vergütung	163.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	163.610	100,0
Versorgungsaufwand	59.526	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	223.136	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Albrecht Reimold, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Produktion und Logistik

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	56,9
Nebenleistungen	53.752	3,2
Summe fixe Vergütung	998.752	60,1
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	27,1
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,8
Summe variable Vergütung	662.128	39,9
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.660.880	100,0
Versorgungsaufwand	387.453	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.048.333	–

Vera Schalwig, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (seit 19. August 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	96,5
Nebenleistungen	12.637	3,5
Summe fixe Vergütung	360.662	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	360.662	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	499.871	–

¹ Zeiteanteilig seit 19. August 2025.

Joachim Scharnagl, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (seit 19. August 2025)

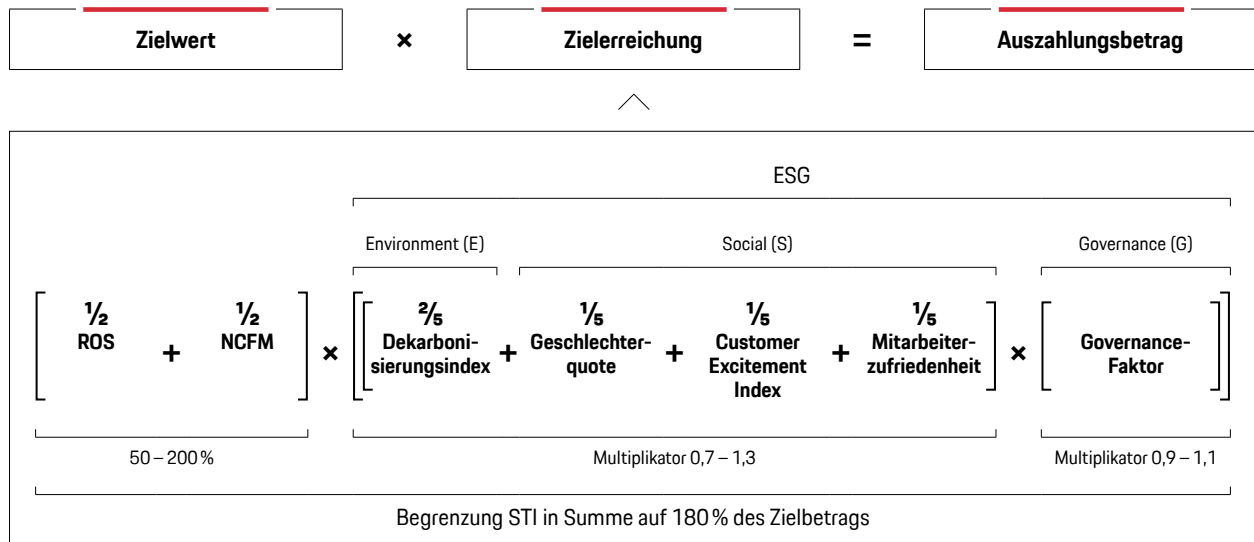
	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	95,9
Nebenleistungen	14.696	4,1
Summe fixe Vergütung	362.721	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	362.721	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	501.930	–

¹ Zeiteanteilig seit 19. August 2025.

2.2 Erläuterung

2.2.1 Leistungskriterien der variablen Vergütung

a) Leistungskriterien Jahresbonus



Der Jahresbonus bemisst sich als kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil nach der Zielerreichung während des Geschäftsjahres. Er ist ausgerichtet an finanziellen Zielen der Porsche AG sowie einem ESG-Faktor. Der Aufsichtsrat der Porsche AG legt die Werte für diese Ziele für jedes Geschäftsjahr fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung überprüft und der Auszahlungsbetrag ermittelt. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der individuelle Zielbetrag mit der Summe der gewichteten finanziellen Teilzielerreichungsgrade und dem ESG-Faktor multipliziert. Der Jahresbonus kann zwischen € 0 und 180 % des Zielbetrags (Cap) betragen. Der sich so ergebende Betrag wird, vorbehaltlich der Feststellung eines Malus, an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Ist-Werte werden auf eine Nachkommastelle gerundet angegeben, die initiale Berechnung erfolgt jedoch auf Basis von zwei Nachkommastellen; Abweichungen im Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

aa) Finanzielle Ziele

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für die Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns (ROS) und die Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile (NCFM) festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

%	2025
ROS	
Maximalwert (200%-Niveau)	16,0
Zielwert (100%-Niveau)	11,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	8,5
Ist-Wert	1,1
Zielerreichung (in %)	0,0
NCFM	
Maximalwert (200%-Niveau)	11,0
Zielwert (100%-Niveau)	8,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	6,5
Ist-Wert	4,7
Zielerreichung (in %)	0,0
Zielerreichung gesamt	0,0

Der Aufsichtsrat kann den tatsächlich errechneten Teilzielerreichungsgrad des Teilziels NCFM nach billigem Ermessen in begründeten Ausnahmefällen anpassen, um eine leistungsgerechte Bewertung dieses Teilziels sicherzustellen. Die Anpassung kann zu einer Erhöhung oder zu einer Verminderung des Teilzielerreichungsgrads des Teilziels NCFM führen. Als begründete Ausnahmefälle kommen insbesondere Cashflow-wirksame Umgestaltungen der betrieblichen Altersversorgung, Unternehmensverkäufe oder -zukäufe oder Umstrukturierungen in Betracht. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

bb) ESG-Faktor

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die ESG-Teilziele Umwelt (Dekarbonisierungsindex) und Soziales (Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) als Mindestwerte, Zielwerte und Maximalwerte festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

Der Dekarbonisierungsindex (DKI) verfolgt das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) in CO₂-Äquivalenten darzustellen. Dabei werden Umweltauswirkungen wie der CO₂-Fußabdruck über den Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg untersucht. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nimmt im Porsche AG Konzern einen hohen Stellenwert ein. Die Porsche AG ist davon überzeugt, dass Diversität und Chancengleichheit entscheidende Faktoren für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind. Das Unternehmen hat sich daher zur Aufgabe gemacht, den Frauenanteil auf allen Ebenen weiter zu steigern und verzielt daher die Geschlechterquote. Ausführliche Informationen zur gesetzlichen Geschlechterquote finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Ein zentrales Ziel der Porsche AG ist es, Kundinnen und Kunden zu begeistern. Die Erwartungen der Kundinnen und Kunden will die Porsche AG nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Unter Verwendung des „Customer Excitement Index“ misst die Porsche AG entlang des Kundenlebenszyklus die Kundenbegeisterung – eine Grundvoraussetzung für deren kontinuierliche Verbesserung. Mit der Berücksichtigung dieser Kenngröße ist das Ziel einer direkten Verbindung zwischen Kundenbegeisterung und Vorstandsvergütung sichergestellt. Ausführliche Informationen zum „Customer Excitement Index“ finden sich unter → **S4 Verbraucher und Endnutzer** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Mit der Mitarbeiterzufriedenheit werden Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich aus Sicht der Porsche AG zudem positiv auf die Außenwahrnehmung der Gesellschaft als hoch attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmend kompetitiven Arbeitnehmer- und Bewerberumfeld aus. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über eine jährliche Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Ergebnisse des sogenannten „Porsche Puls“ liefern einen Indexwert, der entsprechend verzielt in der Vorstandvergütung verankert ist. Ausführliche Informationen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Durch den Governance-Faktor bringt der Aufsichtsrat seine Zufriedenheit mit dem erwarteten und tatsächlichen Verhalten des Vorstands hinsichtlich der Kriterien Integrität und Compliance zum Ausdruck. Der Governance-Faktor soll im Regelfall bei 1,0 liegen und nur bei besonderen Vorkommnissen nach pflichtgemäßem Ermessen auf 0,9 gesenkt oder auf 1,1 angehoben werden. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Governance-Faktor unter Berücksichtigung und Bewertung der kollektiven Leistung des Vorstands insgesamt und der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder für alle Vorstandsmitglieder auf den Regelwert 1,0 festgelegt. Weitere Informationen zum Thema Compliance und Integrität finden sich unter → **G1 Unternehmensführung** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für den Dekarbonisierungsindex, die Geschlech-

terquote, den „Customer Excitement Index“ und die Mitarbeiterzufriedenheit festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welcher Multiplikationsfaktor für das Geschäftsjahr 2025 erzielt wurde.

Umwelt			Soziales			
	Dekarbonisierungsinde		Geschlechterquote 1. Berichtsebene ²	Geschlechterquote 2. Berichtsebene ²	Customer Excitement Index	Mitarbeiterzufriedenheit
in tCO ₂ e/Fahrzeug	2025	in Prozent/Index	2025	2025	2025	2025
Maximalwert (1,3)	61,2	Maximalwert (1,3)	21,5	19,5	48,0	79,0
Zielwert (1,0)	62,2	Zielwert (1,0)	20,0	18,0	46,0	77,0
Schwellenwert (0,7)	63,2	Schwellenwert (0,7)	18,5	16,5	44,0	75,0
Ist-Wert ¹	60,2	Ist-Wert ³	29,1	18,7	45,5	74,3
Zielerreichung (in Faktor)	1,30	Zielerreichung (in Faktor)	1,30	1,14	0,93	0,70

¹ Inklusive freiwilliger CO₂-Kompensationen über Klimaschutzprojekte

² Gemessen auf der Ebene der Porsche AG

³ Die Berichterstattung erfolgt mit einer Dezimalstelle, während die zugrunde liegenden Berechnungen auf zwei Nachkommastellen basieren

Der ESG-Faktor ergibt sich aus den jeweils gewichteten ESG-Teilzielen Umwelt (Dekarbonisierungsindex) (40 %) und Soziales (jeweils gleich gewichtet: Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) (60 %) sowie dem Governance-Faktor von 1,0. Der ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2025 beträgt damit 1,09.

Unter dem alten Vorstandsvergütungssystem wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt drei Tranchen des Performance-Share-Plans zugeteilt: 2020 – 2022, 2021 – 2023 und 2022 – 2024. Im Geschäftsjahr 2025 kam die dritte und letzte Tranche des dreijährigen Performance-Share-Plans mit der Performance-Periode 2022 – 2024 zur Auszahlung.

b) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2022 – 2024

aa) Angaben zum LTI nach dem alten Vorstandsvergütungssystem

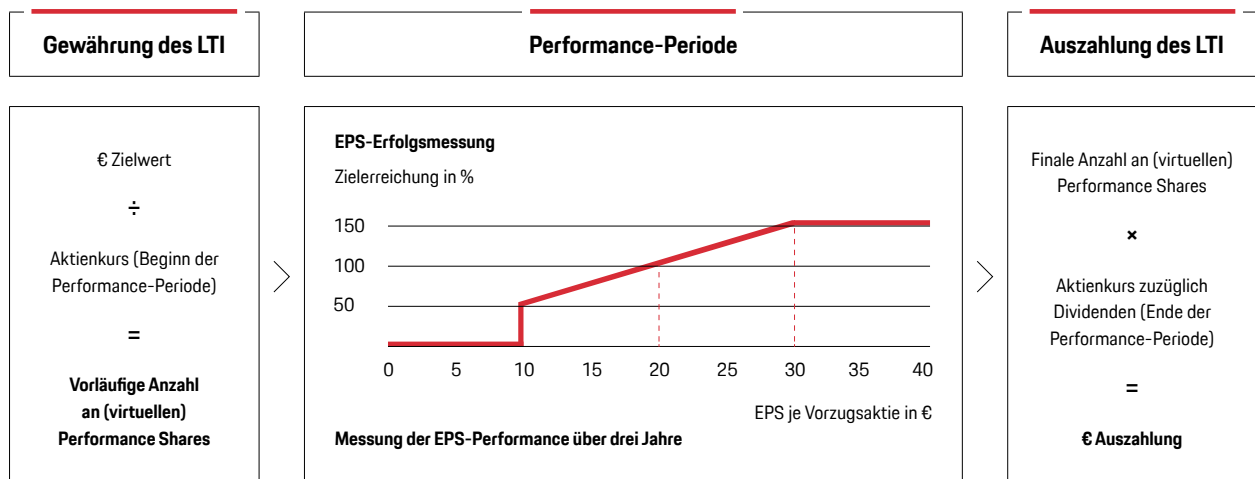
Das alte Vorstandsvergütungssystem sah für die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte langfristige variable Vergütung in Form eines vorwärtsgerichteten Performance-Share-Plans mit dreijähriger Laufzeit vor. Der LTI richtete sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Vorzugsaktie der Volkswagen AG mit der Wertpapierkennnummer 766403 („Volkswagen-Vorzugsaktie“) während der dreijährigen Laufzeit. Den Vorstandsmitgliedern wurde zu Beginn der dreijährigen Performance-Periode abhängig von dem jeweiligen Zielwert bedingt eine bestimmte Anzahl an Performance-Shares zugeteilt. Nach Ablauf der Performance-Periode wurde die finale Anzahl an Performance-Shares abhängig von der durchschnittlichen EPS-Zielerreichung der Volkswagen-Vorzugsaktie während der Performance-Periode ermittelt. Die finale Anzahl an Performance-Shares wurde mit der Summe aus dem Aktienkurs der Volkswagen-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Performance-Periode, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen, und den während der Performance-Periode pro Volkswagen-Vorzugsaktie ausgezahlten Dividenden multipliziert. Der LTI kann zwischen € 0 und 200 % des Zielbetrags (Cap) betragen.

Bis zum 31. Dezember 2019 bestand die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einem rückwärts gerichteten Unternehmensbonus und einem rückwärts gerichteten Langzeitbonus. Durch die Umstellung von einer rückwärts auf eine vorwärtsgerichtete langfristige variable Vergütung zum 1. Januar 2020 entstand für die zum damaligen Zeitpunkt bestellten Vorstandsmitglieder während der ersten beiden Geschäftsjahre ab der Umstellung, also in den Geschäftsjahren 2021 und 2022, eine vorübergehende Auszahlungslücke. Während der Umstellungsphase hat die Porsche AG den Vorstandsmitgliedern daher eine Bestandssicherung zugesagt. Dies betraf die aktiven Vorstandsmitglieder Herren Meschke, Haffner, von Platen, Reimold und Dr. Steiner sowie grundsätzlich Frau Frenkel, für die sich gemäß den mit ihr getroffenen Vereinbarungen jedoch rechnerisch kein Ausgleichsbetrag der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ergab. Zudem erhielt das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Städter eine Bestandssicherung. Für die betroffenen Vorstandsmitglieder wird der Auszahlungsbetrag des LTI 2022 – 2024 nach Verrechnung mit der Bestandssicherung 2022 als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Langzeitbonus nach dem bisherigen Vorstandsvergütungssystem.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI) bis 31. Dezember 2022	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Der bis zum 31. Dezember 2022 gewährte Langzeitbonus sollte dazu dienen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Volkswagen Konzerns auszurichten, und wurde am wirtschaftlichen Erfolgsziel EPS der Volkswagen AG in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden gemessen.
	Zielbetrag bis 31. Dezember 2022:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 653.400; Vorstandsmitglied: € 945.000	
	Performance-Periode:	Drei Jahre vorwärtsgerichtet	
	Leistungskriterium:	EPS der Volkswagen AG (100 %)	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.306.800; Vorstandsmitglied: € 1.890.000	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

¹ Dr. Oliver Blume hat bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 seine Vergütung ausschließlich von der Volkswagen AG erhalten. Von der Porsche AG hat Herr Dr. Blume keine eigene Vergütung erhalten.



bb) Angaben zum Performance-Share-Plan

		Performance-Periode 2022 – 2024
		Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume		0
Lutz Meschke		3.718
Barbara Frenkel		5.377
Andreas Haffner		5.377
Detlev von Platen		5.377
Albrecht Reimold		5.377
Dr. Michael Steiner		5.377
Summe		30.603

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für den Performance-Share-Plan 2022 – 2024 festgelegt hat, der im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kam, soweit der Auszahlungsbetrag die für 2022 ausgezahlte Bestandssicherung überstieg.

Performance-Periode 2022 – 2024

EPS Volkswagen-Vorzugsaktie

€	2024	2023	2022
Maximalwert	30,00	30,00	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00	20,00	20,00
Mindestwert	10,00	10,00	10,00
Ist-Wert	21,42	31,85	29,69
Zielerreichung (%)	107	150	148

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der für die Performance-Periode 2022 – 2024 maßgebliche Anfangs-Referenzkurs, der Schluss-Referenzkurs sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	2022 – 2024
Anfangs-Referenzkurs	175,75
Schluss-Referenzkurs	84,13
Dividendenäquivalent	
2022	7,56
2023	27,82
2024	9,06

c) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 – basierend auf Aktien der Porsche AG

aa) Angaben zum Performance-Share-Plan 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028

Der vierjährige Performance-Share-Plan, der sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie richtet, gilt seit dem 1. Januar 2023 für alle Vorstandsmitglieder. Dazu werden den Vorstandsmitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres virtuelle Performance-Shares zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode richtet sich nach dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie während der Performance-Periode und der Aktienkursentwicklung einschließlich Dividenden der Porsche-Vorzugsaktie. Eine Bestandssicherung besteht nicht.

Im Folgenden wird bereits ein Ausblick auf die Leistungskriterien der aktuell zugeteilten Tranchen 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 gegeben.

bb) Angaben zu den Performance-Shares

	Performance-Periode 2023 – 2026	Performance-Periode 2024 – 2027	Performance-Periode 2025 – 2028
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	11.811	19.495	27.349
Dr. Michael Steiner	11.549	16.541	25.872
Lutz Meschke	13.780	19.316	27.097
Matthias Becker	–	–	19.645
Dr. Jochen Breckner	–	–	19.645
Barbara Frenkel	11.549	16.541	14.622
Andreas Haffner	11.549	16.541	23.205
Sajjad Khan	1.930	16.541	23.205
Detlev von Platen	11.549	16.541	23.205
Albrecht Reimold	11.549	16.541	23.205
Vera Schalwig	–	–	8.583
Joachim Scharnagl	–	–	8.583
Summe	85.266	138.057	244.216

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für die Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent für einzelne Jahre des Bemessungszeitraums bis einschließlich 2025 bereits erzielt wurden.

Performance-Periode 2023 – 2026

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025	2024	2023
Maximalwert	6,00	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95	5,67
Zielerreichung (%)	0,0	72,5	139

Performance-Periode 2024 – 2027

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025	2024
Maximalwert	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95
Zielerreichung (%)	0,0	72,5

Performance-Periode 2025 – 2028

EPS Porsche-Vorzugsaktie

€	2025
Maximalwert	5,50
Zielwert 100%-Niveau	4,00
Mindestwert	3,00
Ist-Wert	0,48
Zielerreichung (%)	0,0

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Die für die bereits zugeteilten Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 maßgeblichen Referenzkurse sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Performance-Periode 2023 – 2026

€	2023 – 2026
Anfangs-Referenzkurs	101,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2023	1,01
2024	2,31
2025	2,31
2026	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2024 – 2027

€	2024 – 2027
Anfangs-Referenzkurs	83,61
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2024	2,31
2025	2,31
2026	■
2027	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2025 – 2028

€	2025 – 2028
Anfangs-Referenzkurs	59,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2025	2,31
2026	■
2027	■
2028	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

e) IPO-Bonus

aa) Angaben zum IPO-Bonus

Die Porsche AG hat mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall des erfolgreichen Börsengangs der Porsche AG eine Vereinbarung über einen IPO-Bonus in Form eines virtuellen Aktienplans mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem Tag des IPO abgeschlossen. Der IPO-Bonus soll die Leistungen der im Jahr des Börsengangs bestellten Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO sachgerecht incentivieren und zugleich die Nachhaltigkeit des Erfolgs des IPO berücksichtigen. Der IPO-Bonus richtet sich nach der Marktkapitalisierung, der Aktienkursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie sowie den während der Performance-Periode ausgezahlten Dividenden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden am Tag des IPO (29. September 2022) virtuelle Aktien zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien bestimmte sich nach dem Gewährungsbetrag, der in Abhängigkeit von der (theoretischen) Marktkapitalisierung auf Basis des Platzierungspreises der Porsche-Vorzugsaktie berechnet wurde. Die Porsche AG hat dazu für die Marktkapitalisierung einen Schwellen-, einen Ziel- und einen Maximalwert festgelegt. Die Anzahl zuzuteilender virtueller Aktien ermittelte sich durch Division des Gewährungsbetrags durch den Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie im XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG am ersten Börsenhandeltstag („Zuteilungskurs“). Die so ermittelte Anzahl an virtuellen Aktien wurde kaufmännisch auf die nächste durch drei teilbare ganze Zahl gerundet und die gerundete Anzahl an virtuellen Aktien in drei gleich große Teil-Tranchen mit einer Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren ab dem Zeitpunkt des IPO aufgeteilt. Die Laufzeit der ersten Teil-Tranche endete am ersten Jahrestag des IPO (09/2023), die Laufzeit der zweiten Teil-

Tranche endet am zweiten Jahrestag des IPO (09/2024) und die Laufzeit der dritten Teil-Tranche endet am dritten Jahrestag des IPO (09/2025).

Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche ermittelt, indem die Anzahl der virtuellen Aktien der jeweiligen Teil-Tranche mit der Summe aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Porsche-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche („Schlusskurs“) und den während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist für jede Teil-Tranche nach oben und unten begrenzt. Unterschreitet der Schlusskurs zuzüglich der während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden den Zuteilungskurs um mehr als 30 %, erhält das Vorstandsmitglied für die jeweilige Teil-Tranche einen Mindestauszahlungsbetrag von 70 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der maximale Auszahlungsbetrag beträgt für jede Teil-Tranche 150 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist damit insgesamt nach oben hin begrenzt.

Über die Teil-Tranchen des IPO-Bonus wird ausführlich in dem Vergütungsbericht für das jeweilige Jahr der Auszahlung berichtet. In diesem Vergütungsbericht wird über die dritte und letzte Teil-Tranche des IPO-Bonus berichtet, die Ende Oktober 2025 ausbezahlt wurde. Der für die dritte Teil-Tranche relevante Schlusskurs unterschritt den Zuteilungskurs um mehr als 30 %. Daher greift für die Auszahlung der dritten Teil-Tranche der Mindestauszahlungsbetrag.

bb) Angaben zu den virtuellen Aktien des IPO-Bonus

	Teil-Tranche 1 Ab IPO bis 1. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 2 Ab IPO bis 2. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 3 Ab IPO bis 3. Jahrestag des IPO
	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	6.430	6.430	6.430
Lutz Meschke	3.675	3.675	3.675
Barbara Frenkel	3.675	3.675	3.675
Andreas Haffner	3.675	3.675	3.675
Sajjad Khan	–	–	–
Detlev von Platen	3.675	3.675	3.675
Albrecht Reimold	3.675	3.675	3.675
Dr. Michael Steiner	3.675	3.675	3.675
Summe	28.480	28.480	28.480

cc) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der Zuteilungskurs, der für die Teil-Tranchen 1, 2 und 3 maßgebliche Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	
Zuteilungskurs	82,50
Schlusskurs 1. Teil-Tranche	98,03
Dividendenäquivalent 2023	1,01
Schlusskurs 2. Teil-Tranche	68,47
Dividendenäquivalent 2024	2,31
Schlusskurs 3. Teil-Tranche	44,40
Dividendenäquivalent 2025	2,31

2.2.2 Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung entspricht den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems. Im Geschäftsjahr 2025 wurde nicht vom geltenden Vorstandsvergütungssystem abgewichen. Die Auszahlungen aus dem Jahresbonus und dem Performance-Save-Plan waren nicht aufgrund einer Überschreitung der jeweiligen Maximalwerte der einzelnen Vergütungsbestandteile zu kürzen, da 180 % des Zielbetrags des Jahresbonus bzw. 200 % des Zielbetrags des Performance-Save-Plans nicht überschritten wurden.

2.2.3 Maximalvergütung

Für jedes Vorstandsmitglied gilt eine Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, durch die die Vergütung insgesamt nach oben hin begrenzt ist. Die Überprüfung aller relevanten Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass die gewährte und geschuldete Vergütung die im Vorstandsvergütungssystem vorgeordnete Maximalvergütung nicht überschritten.

2.2.4 Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung

a) Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die vorzeitige Beendigung

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder sehen Auslaufzeiten für den Fall des Widerrufs der Bestellung zum Mitglied des Vorstands, der Amtsniederlegung und den Fall der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsamts vor. Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, enden die Dienstverträge grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten zum Monatsende, sofern nicht der Dienstvertrag zuvor endet. Gleiches gilt bei einer Amtsniederlegung ohne wichtigen Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB sowie bei der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Während der Auslaufzeit ist eine anderweitige Vergütung anzurechnen.

Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der Bruttobezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch in Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen. Das für die Berechnung der Abfindungssumme maßgebliche Jahreseinkommen setzt sich grundsätzlich aus dem Fixum des Vorjahres zuzüglich des für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlten Jahresbonus zusammen. Ergänzend dazu werden während der Laufzeit der Abfindungsraten weiterhin LTI-Tranchen zugeteilt und vertragsgemäß abgerechnet und ausgezahlt.

Die Abfindung wird in monatlichen Bruttoteilbeträgen in gleicher Höhe ab dem Ende der Bestellung gezahlt. Vertragliche Vergütungen, die die Porsche AG für die Zeit ab Beendigung der Bestellung bis zum Ende des Dienstvertrags zahlt, werden auf die Abfindung angerechnet. Nimmt das Vorstandsmitglied nach Beendigung der Bestellung eine andere Tätigkeit auf, verringert sich die Höhe der Abfindung um die Höhe der Einkünfte aus der neuen Tätigkeit. Die Abfindung wird nicht gezahlt, wenn das Vorstandsmitglied bei der Porsche AG oder einem anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses weiterbeschäftigt wird.

Die Regelungen zur Abfindung gelten entsprechend bei einvernehmlicher Beendigung der Bestellung, wenn kein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt. Bei einer Amtsniederlegung steht den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung zu.

Den Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ohne Eintritt eines Versorgungsfalles eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zugesagt (Näheres zu diesen Versorgungsleistungen im nächsten Abschnitt).

b) Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Ab dem 1. Januar 2023 wurden allen Vorstandsmitgliedern neue Versorgungszusagen gemäß dem Vorstandsvergütungssystem erteilt. Die Porsche AG hat ein neues, kapitalmarktorientiertes Versorgungssystem eingeführt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Wege der Direktzusage auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen, die durch ein Contractual Trust Arrangement finanziert wird. Die zugesagten Altersleistungen können ab Vollendung des 67. Lebensjahres bezogen werden; ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist eine vorgezogene Inanspruchnahme möglich. Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt 40 % des jeweiligen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalts.

Die unter dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ehemaligen Versorgungssystem erdienten Besitzstände bleiben aufrechterhalten. Den Vorstandsmitgliedern wurde zum 31. Dezember 2022 ein fester monatlicher Versorgungsanspruch gegen die Gesellschaft zugesagt, der ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann. In die so vereinbarte Rentenhöhe ist eine Anwartschaftsdynamisierung für den Zeitraum zwischen dem Umstellungstichtag und der Vollendung des 65. Lebensjahres nach § 2a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 lit. a BetrAVG eingerechnet; d. h. die Rentenhöhe verändert sich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr (zu den früheren Versorgungszusagen ausführlich Vergütungsbericht 2022).

Dr. Oliver Blume hatte zunächst bis zum 12. April 2018 eine Versorgungszusage der Porsche AG. Diese Versorgungszusage wurde mit Bestellung zum Vorstandsmitglied der VW AG ab dem 13. April 2018 eingefroren. Dr. Oliver Blume wird in Bezug auf diese Versorgungszusage so behandelt, als wäre er zum 12. April 2018 aus der Porsche AG ausgeschieden. Er hat eine unverfallbare Anwartschaft erworben, die nicht weiter ansteigt und nicht angepasst wird. Seit dem 1. Januar 2023 hat auch Dr. Oliver Blume eine neue, kapitalmarktorientierte Versorgungszusage von der Porsche AG. Seine frühere Versorgungszusage bleibt weiterhin eingefroren.

Darüber hinaus können Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung aufbauen, die von der Porsche AG zwischen 3 % und 6 % p. a. verzinst wird („Deferred Compensation Program“).

Für die Herren Meschke, Haffner, Reimold und Dr. Steiner besteht eine Direktversicherung i. S. d. § 40b EStG mit einer von der Porsche AG für die Dauer des Dienstverhältnisses gezahlten Jahresprämie von € 1.750.

c) Leistungszusagen an im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Herren Meschke, von Platen und Haffner sowie Frau Frenkel aus dem Vorstand der Porsche AG ausgeschieden. Herr Dr. Blume ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand der Porsche AG ausgeschieden.

Herr Meschke war ursprünglich bis zum Ablauf des 5. November 2027 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Meschke hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Meschke eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung

findet nicht statt. Die Porsche AG hat Herrn Meschke ferner zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Dienstvertrags eine Abfindung in Höhe von EUR 11,6 Mio. zugesagt, die im Januar 2026 fällig wird. Herr Meschke hat ferner ab dem 1. Januar 2026 Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder.

Herr von Platen war ursprünglich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr von Platen hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn von Platen eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr von Platen erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche. Herr von Platen hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dienstvertrags Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ferner werden für Herrn von Platen bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2026 die Kosten für eine jährliche Vorsorgeuntersuchung übernommen. Ab dem 1. November 2026 unterliegt Herr von Platen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 17 Monaten. Für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzentschädigung von monatlich € 189.000.

Herr Haffner war ursprünglich bis zum Ablauf des 30. September 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Haffner hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Haffner eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 30. September 2026. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Haffner erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche. Herr Haffner hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dienstvertrags Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ab dem 1. Oktober

2026 unterliegt Herr Haffner einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von sechs Monaten. Für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzentschädigung von monatlich € 189.000.

Frau Frenkel war bis zum Ablauf des 18. August 2025 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Die Parteien sind übereingekommen, dass das Vorstandsamt und der Dienstvertrag von Frau Frenkel mit Ablauf ihrer Amtszeit enden. Die Vergütung gemäß dem Dienstvertrag wurde bis zum Beendigungszeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt. Die Porsche AG hat Frau Frenkel zugesagt, dass sie unmittelbar im Anschluss an ihr Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche AG Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder hat.

Herr Dr. Blume war ursprünglich bis zum Ablauf des 12. April 2028 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Dr. Blume hat sein Amt als Vorstandsmitglied und seine Funktion als Vorstandsvorsitzender im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Herr Dr. Blume wird sich künftig auf seine Tätigkeit bei der Volkswagen AG konzentrieren. Anlässlich der Beendigung der Vorstandstätigkeit hat die Porsche AG mit Herrn Dr. Blume eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Beendigung des Dienstvertrags zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Dr. Blume erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche.

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Mitglieder des Vorstands die Pensionsanwartschaften mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2025 sowie den im Geschäftsjahr 2025 für die Altersversorgung aufgewandten oder zurückgestellten Betrag nach IFRS aus. In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen.

€	Anwartschaftsbarwert der arbeitgeberfinanzierten Pensions- zusagen nach IAS19 ¹	Versorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025
Dr. Oliver Blume	4.535.401	444.692
Dr. Michael Steiner	4.105.729	388.305
Lutz Meschke	6.071.615	449.657
Matthias Becker	347.292	318.375
Dr. Jochen Breckner	348.520	318.375
Barbara Frenkel	4.282.658	247.361
Andreas Haffner	7.462.580	388.579
Sajjad Khan	870.988	385.003
Detlev von Platen	5.920.175	387.980
Albrecht Reimold	4.516.948	387.453
Vera Schalwig	144.427	139.210
Joachim Scharnagl	149.513	139.210
Summe	38.755.846	3.994.200

¹ Darüber hinaus bestehen gegenüber den Vorstandsmitgliedern Verpflichtungen aus im Wege der Entgeltumwandlung aufgebauter Altersversorgung („Deferred Compensation Program“).

2.2.5 Kein Malus/Clawback im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 lagen tatbestandlich die Voraussetzungen für eine Kürzung oder Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile nicht vor. Dementsprechend hat die Porsche AG keine variablen Vergütungsbestandteile von den einzelnen Vorstandsmitgliedern gekürzt oder zurückgefordert.

IV. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den früheren Vorstandsmitgliedern der Porsche AG gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten.

1. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025 (INDIVIDUALISIERT)

Die Pflicht, über die früheren Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert zu berichten, erstreckt sich nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG auf die Vergütung, die bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Geschäftsjahr gewährt und geschuldet wird, in dem das frühere Vorstandsmitglied das zuletzt bei der Porsche AG ausgeübte Vorstands- oder Aufsichtsratsamt beendet hat.

Die folgenden Tabellen weisen individuell für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 ausgeschieden sind, die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung aus.

**Barbara Frenkel, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Beschaffung
Austrittsdatum: 18. August 2025¹**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	–	–
Nebenleistungen	7.358	3,4
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	96,6
Summe variable Vergütung	212.205	96,6
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	219.563	100,0
Versorgungsaufwand	–	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	219.563	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

**Andreas Haffner, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen
Austrittsdatum: 18. August 2025¹**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	348.024	59,8
Nebenleistungen	22.101	3,8
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	36,4
Summe variable Vergütung	212.205	36,4
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	582.330	100,0
Versorgungsaufwand	143.721	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	726.051	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

**Lutz Meschke¹, ehem. Mitglied des Vorstands und ehem.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender;
Geschäftsbereich Finanzen und IT
Austrittsdatum: 25. Februar 2025²**

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	920.171	69,7
Nebenleistungen	139.442	10,6
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	48.907	3,7
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	16,1
Summe variable Vergütung	261.112	19,8
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.320.726	100,0
Versorgungsaufwand	380.669	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.701.394	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Detlev von Platen, ehem. Mitglied des Vorstands;
Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing
Austrittsdatum: 25. Februar 2025¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	795.938	51,7
Nebenleistungen	80.271	5,2
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	29,2
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	13,8
Summe variable Vergütung	662.128	43,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.538.336	100,0
Versorgungsaufwand	328.454	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.866.790	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Uwe-Karsten Städter ehem. Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereich Beschaffung
Austrittsdatum: 18. August 2021

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	178.194	88,0
Nebenleistungen	24.364	12,0
Variable Vergütung		
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	202.558	100,0

Wolfgang Hatz, ehem. Mitglied des Vorstands
Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung
Austrittsdatum: 3. Mai 2016

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	0	0,0
Nebenleistungen	19.232	100,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	19.232	100,0

2. GEWÄHRTE GESAMTVERGÜTUNG AN VOR BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES 2016 AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER

Über die Vergütung, die früheren Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 gewährt und geschuldet wurde, die ihr zuletzt bei der Porsche AG ausgeübtes Amt als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bereits vor dem Beginn des Jahres 2016 beendet haben und denen danach eine im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung mehr als zehn Jahre nach ihrem Ausscheiden bei der Porsche AG gewährt und geschuldet wurde, ist nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG nicht individualisiert zu berichten. Solchen früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 2.278.835 gewährt.

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Für die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf die in diesem Bericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung abgestellt.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ermittelt, indem der im Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesene Personalaufwand der Porsche AG um die Vergütung der Vorstandsmitglieder bereinigt wird. Der so bereinigte Personalaufwand wird durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer der Porsche AG auf Vollzeitäquivalenzbasis im Geschäftsjahr 2025, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, geteilt (Arbeitnehmer der Porsche AG).

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Vorstandsvergütung¹				
Aktive Vorstandsmitglieder				
Dr. Oliver Blume	-49,4	1,9	–	–
Dr. Michael Steiner	-30,9	-18,8	11,1	1,1
Lutz Meschke	-93,0	-21,6	7,5	-5,2
Matthias Becker	–	–	–	–
Dr. Jochen Breckner	–	–	–	–
Barbara Frenkel	-44,6	9,8	54,3	243,5
Andreas Haffner	-56,4	-19,8	11,1	2,8
Sajjad Khan	-54,1	484,8	–	–
Detlev von Platen	-93,6	-16,8	10,4	2,8
Albrecht Reimold	-34,4	-18,4	11,6	2,1
Vera Schallwig	–	–	–	–
Joachim Scharnagl	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Uwe-Karsten Städter	-13,6	51,2	-82,0	-63,6
Wolfgang Hatz	-32,4	48,0	-32,1	19,6
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-92,2	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-41,4	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	-75,9	-39,0	71,9	114,2
Mitarbeitervergütung				
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung PAG	-4,0	-7,0	-13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht. In 2025 ausgeschiedene bzw. neubestellte Vorstände wurden zeitanteilig berücksichtigt.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Die Höhe der Vergütung, der Maximalvergütung sowie der einzelnen Zielsetzungen wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2023 u.a. einen vertikalen Vergleich mit den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Porsche AG und einen horizontalen Vergleich mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG durchgeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen (Peergroup sowie ergänzend der DAX) heran. Die Peergroup wird regelmäßig überprüft und angepasst und besteht derzeit aus folgenden Unternehmen: LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton SE, General Motors Company (GMC), Samsung Electronics Co., Tesla Inc., Ltd., Mitsubishi Motors Corporation, BMW AG, Mercedes Benz AG, Volvo AB, Kering S.A., Ferrari N.V., Nissan Motor Corporation, Jaguar Land Rover Ltd., Hermès International SCA, SAP SE. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde insbesondere versucht, das spezifische Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG abzubilden. Aufgrund der globalen Aktivitäten der Porsche AG wurden hier auch Unternehmen außerhalb von Europa in der Peergroup berücksichtigt.

B. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

I. GRUNDSÄTZE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der Porsche AG geregelt. Sie ist als eine reine Festvergütung zuzüglich einer Sitzungspauschale ausgestaltet. Die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Bei der Neufassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die neuen Vorgaben des ARUG II und Empfehlungen sowie Anregungen des DCGK zur Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Der DCGK enthält u.a. die Anregung, dass die Aufsichtsratsvergütung aus einer Festvergütung bestehen sollte. Darüber hinaus empfiehlt der DCGK, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, des Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll. Ein unabhängiger Vergütungsberater hat im Jahr 2023 bestätigt, dass die Aufsichtsratsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Porsche AG steht und marktüblich ist.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 260.000 (Aufsichtsratsvorsitzender), € 195.000 (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und im Übrigen

€ 130.000. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von € 9.000 pro Jahr. Für Mitgliedschaften in Ausschüssen wird, sofern der Ausschuss mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat, eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von € 100.000 (Vorsitzender des Ausschusses) und im Übrigen € 50.000 pro Ausschuss gezahlt. Mitgliedschaften in mehr als zwei Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet. In diesem Fall werden die beiden Funktionen in den Ausschüssen vergütet, auf welche die höchste feste Vergütung pro Geschäftsjahr entfällt. Nicht berücksichtigt wird die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten eine zeitanteilig gekürzte Vergütung (Festvergütung, Zusatzvergütung und Sitzungsgeld).

Die Vergütung und Sitzungsgeldpauschalen sind jeweils zahlbar nach Ende des Geschäftsjahres.

Für den Zeitraum nach der Beendigung des Amtes erhalten ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats von der Porsche AG keine Vergütung mehr.

III. SONSTIGES

Die Porsche AG erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Übrigen gemäß § 18 Abs. 7 der Satzung in eine von der Porsche AG in ihrem Interesse in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Directors and Officers Insurance) einbezogen.

IV. VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AMTIERENDEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche AG und die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern individuell gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025. Dabei liegt dem Begriff „gewährte und geschuldete“ Vergütung dasselbe Verständnis zugrunde, wie für die Vorstandsmitglieder erläutert. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung bildet daher die im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossenen Beträge ab, d.h. die Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gezahlt wird, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen	
	€	%	€	%
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	260.000	70,5	100.000	27,1
Harald Buck (Stellv. Vorsitzender seit 19. September 2025)	148.521	57,7	100.000	38,8
Jordana Vogiatzi ³ (Stellv. Vorsitzende bis 31. Mai 2025)	80.671	64,1	41.370	32,9
Dr. Arno Antlitz ¹	0		0	
Dr. Christian Dahlheim (bis 31. Dezember 2025) ²	0	0,0	100.000	100,0
Micaela le Divelec Lemmi	130.000	68,8	50.000	26,5
Melissa Di Donato Roos	130.000	93,5	0	0,0
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	54.493	93,5	0	0,0
Martina Holzbauer	130.000	93,5	0	0,0
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025) ³	67.671	78,1	14.247	16,5
Akan Isik	130.000	84,8	14.247	9,3
Knut Lofski ³	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Hans Michel Piëch	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	130.000	68,8	50.000	26,5
Hans Dieter Pötsch	130.000	93,5	0	0,0
Steffen Reißig ³	130.000	93,5	0	0,0
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	75.507	93,5	0	0,0
Conny Schönhardt	130.000	93,5	0	0,0
Carsten Schumacher	130.000	54,4	100.000	41,8
Dr. Hans Peter Schützinger ¹	0		0	
Hauke Stars ¹	0		0	
Heidi Zink-Larson	130.000	93,5	0	0,0
Gesamt	2.246.863	75,9	569.863	19,3

¹ Diese Aufsichtsratsmitglieder haben vollständig auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

² Diese Aufsichtsratsmitglieder haben teilweise auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.

³ Auf die Vergütung für die Aufsichtsrats Tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche Leipzig GmbH wurde verzichtet.

Sitzungsgeldpauschale		Gesamtvergütung		Vergütung aus anderen Konzernmandaten
€	%	€	%	
9.000	2,4	369.000	100,0	-
9.000	3,5	257.521	100,0	-
3.723	3,0	125.764	100,0	0
0		0		-
0	0,0	100.000	100,0	-
9.000	4,8	189.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
3.773	6,5	58.266	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
4.685	5,4	86.603	100,0	0
9.000	5,9	153.247	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	0
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	4,8	189.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	0
5.227	6,5	80.734	100,0	-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
9.000	3,8	239.000	100,0	-
0		0		-
0		0		-
9.000	6,5	139.000	100,0	-
143.408	4,8	2.960.134	100,0	-

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Die Vergleichsgröße zur Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer entspricht dem für die vergleichende Darstellung der Vorstandsmitglieder unter Ziffer A.V herangezogenen Wert.

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Aufsichtsratsvergütung¹				
Aktive Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0,0	0,0	126,6	287,7
Harald Buck (Stv. Vorsitzender)	7,7	0,0	35,8	45,6
Jordana Vogiatzi (Stv. Vorsitzende) (bis 31. Mai 2025)	-55,5	11,2	37,1	53,2
Dr. Arno Antlitz	-	-	-	-
Dr. Christian Dahlheim (bis 31. Dezember 2025)	0,0	0,0	252,7	-
Micaela le Divelec Lemmi	0,0	0,0	265,0	-
Melissa Di Donato Roos	0,0	0,0	265,0	-
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	-	-	-	-
Martina Holzbauer	75,5	-	-	-
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025)	-	-	-	-
Akan Isik	-	-	-	-
Knut Lofski	0,0	0,0	4,1	37,9
Dr. Hans Michel Piëch	0,0	0,0	61,8	104,6
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	0,0	0,0	123,3	464,2
Hans Dieter Pötsch	0,0	0,0	162,6	-
Steffen Reißig	75,5	-	-	-
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	-41,9	0,0	4,1	387,5
Conny Schönhardt	75,5	-	-	-
Carsten Schumacher	0,0	0,0	35,8	38,7
Dr. Hans Peter Schützinger	-	-	-	-
Hauke Stars	-	-	-	-
Heidi Zink-Larson	75,5	-	-	-
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-92,2	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-41,4	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	-75,9	-39,0	71,9	114,2
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung Porsche AG	-4,0	-7,0	-13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Für den Vorstand:

3. März 2026

Für den Aufsichtsrat:

3. März 2026

Dr. Michael Leiters
Vorstandsvorsitzender

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Porsche
Aufsichtsratsvorsitzender